

**Pädiatrie**  
**Dr. med. Reinhard Herterich**  
Chefarzt – Ärztlicher Direktor

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Kinderkardiologie - Neonatologie - Spezielle pädiatrische  
Intensivmedizin - Diabetologie DDG  
Zusatzqualifikation: Erwachsene mit angeborenen  
Herzfehler (EMAH) - Degum 2-Sonografie



**Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin**  
Akademisches Lehrkrankenhaus der  
Ludwig-Maximilians-Universität München

KKH St. Marien gGmbH, Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut

An die  
Niedergelassenen Kinderärzte, Allgemeinärzte  
und HNO-Ärzte

Landshut, 12.03.2019

***Ambulante Durchführung von erweiterter Lungenfunktion (Bodyplethysmografie mit Provokation), Schweißtest, allergologischer Abklärung, Kindergynäkologie und Behandlung von nephrologischen Erkrankungen bei gesetzlich versicherten Patienten***

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

oben genannte Leistungen wurden am Kinderkrankenhaus bei gesetzlich Versicherten bisher mittels „prästationären“ Schein in unseren Spezialambulanzen abgeklärt. Dies ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr möglich. Da für die oben genannten Leistungen keine persönlichen Ermächtigungen am Kinderkrankenhaus St. Marien vorliegen, können diese Leistungen nur noch im Rahmen unsers Sozialpädiatrischen Zentrums angeboten werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben § 119 (SGB) V ist jedoch bei Diagnostik und Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum ein interdisziplinäres Setting erforderlich. Es ist also nicht mehr möglich gesetzlich versicherte Patienten lediglich für Auftragsleistungen z. B. Lungenfunktion, Schweißtest, Kindergynäkologie etc. an unsere Klinik zu schicken, sondern es können nur noch Patienten mit komplexerer Problematik betreut werden:

Beispiele:

*Lungenfunktion* bei chronischem Asthma bronchiale und Pollenallergie mit Asthmasymptomatik, chronischem Husten, chronische Muskelerkrankungen mit eingeschränkter Atemfunktion. Es wird hier immer eine interdisziplinäre Behandlung erfolgen: Facharztkontakt, erweiterte Lungenfunktion, Physiotherapie, Atemtherapie, Schulung ggf. Psychotherapie, ggf. Sozialpädagoge.

*Schweißtest*: chronische sinu-bronchiale Erkrankungen, chronischer Husten, Bronchiektasen, pathologische Röntgen Thorax-Befunde, rezidivierender Keimnachweis im Sputum, chronische Sinusitis mit und ohne Nasenpolypen sowie auch gastroenterologische Manifestation wie rezidivierende Pankreatitiden, exokrine Pankreasinsuffizienz, Gedeihstörungen, pränatal echogener Darm mit und ohne Mekonium, unklare Obstipation, chronische Lebererkrankungen, Dystrophie, Gedeihstörung, Salzverlustsyndrome etc.

*Kindergynäkologie*: Verdacht auf sexuellen Missbrauch, komplexe Fehlbildung im Genitalbereich etc.

**Anschrift:**  
Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH  
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut  
**Bankverbindung:**  
Liga Bank e.G., Regensburg  
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78  
BIC: GENODEF1M05

**Kommunikation:**  
Zentrale: Tel.: 0871 852-0  
Fax: 0871 21230

www.kinderkrankenhaus-landshut.de  
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de

**Geschäftsführer:**  
Bernhard Brand

**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Schw. M. Christine Mirlach  
Kongregation der Solanusschwester

**Sitz der Gesellschaft:**  
Landshut, HRB 9742

**Steuer-Nummer:**  
132/147/01000

Wir versichern, dass an unserem SPZ die vom Gesetzgeber vorgegebenen Forderungen nach einer interdisziplinären Behandlung in vollem Umfang eingehalten werden. Dazu ist gemäß den KV-Richtlinien ein Überweisungsschein - ausgestellt von einem Kinderarzt - an das SPZ erforderlich. Dieser Überweisungsschein muss beim Arzttermin vorliegen. Für Allgemeinärzte und HNO-Ärzte bedeutet dies, dass das Kind zunächst einem Kinderarzt vorgestellt werden muss, der dann die Überweisung an unser SPZ ausfertigen kann.

Um sicherzustellen, dass die Überweisung auch in Ihrem Sinne ist und nicht alleine dem Wunsch des Patienten entspricht, bitte wir Sie, den Überweisungsschein vorab per Fax oder per Email als Kopie zu senden oder uns den Originalschein vorab zu schicken. Die Gültigkeit des Überweisungsscheins erstreckt sich bis zum Folgequartal.

Dieses neue Vorgehen tritt zum **01.04.2019** in Kraft und resultiert einzig und allein aus den gesetzlichen Vorschriften, bzw. Vorgaben der KVB. Wir haben diesbezüglich keinerlei Verhandlungsspielraum.

Sollten Sie der Meinung sein, dass das o. g. interdisziplinäre Setting (Facharztkontakt mit körperlicher Untersuchung, Anamnese und Beratung, ggf. Labordiagnostik, Ernährungsberatung, Physiotherapie und ggf. Psychotherapie) im Falle eines einzelnen Patienten nicht erforderlich ist, müssen wir Sie bei gesetzlich versicherten Patienten auf Alternativangebote verweisen:

Lungenfunktion bei niedergelassenen Kinderpulmonologen:

z. B.: Dr. med. Reinhard Sailer, Stadtplatz 13, 84137 Vilsbiburg, Telefon: 08741 6929 oder  
Dr. med. Judith Glöckner-Pagel, Dr.-Leo-Ritter-Str. 4, 93049 Regensburg, Tel. 0941-600 90 888.

Schweißtest: Mukoviszidose-Ambulanz *Christiane Herzog Stiftung* der Haunerschen Kinderklinik oder Pulmonologische Abteilung der Uniklinik Regensburg.

Hyposensibilisierungen auf Bienen- und Wespengift werden weiterhin teilstationär abgerechnet und bedürfen wie bisher einer Verordnung zur Krankenhausbehandlung.

Nierenzintigrafien werden ebenfalls weiterhin stationär aufgenommen (kontinuierliche Überwachung, venöser Zugang, Hin- und Rücktransport zur Radiologie Mühleninsel).

Nephrologische Krankheitsbilder können in Zukunft unkompliziert in unserem MVZ (Standort Kinderklinik) lediglich mit gültiger Gesundheitskarte behandelt werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und bedanken uns für ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Christian Blank  
Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums



Dr. med. Reinhard Herterich  
Ärztlicher Direktor